

Stuttgart, 12.06.2017

Förderung des Angebots "Schlupfwinkel" ab dem Jahr 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017

Bericht

Seit dem Jahr 1997 setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schlupfwinkels in Stuttgart für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren ein, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und in ungesicherten Verhältnissen leben.

Anlaufstelle

Der Schlupfwinkel ist eine niederschwellige Anlauf- und Kontaktstelle auf der Grundlage von §13 SGB VIII „Jugendarbeit“ (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, sich dort Frühstück oder warme Mahlzeiten zuzubereiten, frische Kleidung zu bekommen, sich einmal die Woche durch einen ehrenamtlich tätigen Arzt medizinisch betreuen zu lassen, sowie kostenlos zu duschen, Wäsche zu waschen, Telefon und Internet zu nutzen.

Der „Schlupfwinkel“ bietet persönliche und vertrauliche Beratung und Begleitung für seine Besucherinnen und Besucher - abgestimmt auf deren individuellen Bedarfe und Interessen. Bei persönlichen Krisen kann rasch reagiert werden. Gruppen- und Freizeitangebote bringen etwas Struktur und Unbeschwertheit in den belastenden Alltag.

Geeignete Ehrenamtliche leisten zusätzlich wertvolle Unterstützungen in rechtlichen, medizinischen und versorgenden Bereichen sowie der Pflege von Tieren der Besucherinnen und Besucher.

Bei Bedarf besteht für die jungen Besucherinnen und Besucher zusätzlich die Möglichkeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten (Mo-Fr 10.00-14.00 Uhr und Mo, Di und Do 17.00-19.00 Uhr) persönliche Beratungsgespräche zu vereinbaren. Auch Begleitungen zu Jugendamt, Job Center, Gerichtsverhandlungen, Ärzten, sozialen Einrichtungen oder anderen Terminen, sowie auf Wunsch gemeinsame Gespräche mit Eltern oder zuständigen Jugendhilfeeinrichtungen, sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Insgesamt verzeichnet der „Schlupfwinkel“ durchschnittlich 50 Besucherinnen und Besucher pro Monat, also etwa 600 Besuche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jahr. Davon sind 80 bis 100 „Erstbesucher“, also junge Menschen, die erstmalig den „Schlupfwinkel“ aufsuchen.

45% der Besucher sind weiblich, 55% männlich. Bei den minderjährigen Besuchern liegt der Anteil der weiblichen Hilfesuchenden bei 65%.

Streetwork

Weitere etwa 200 junge Menschen aus der Zielgruppe werden über aufsuchende Straßensozialarbeit (Streetwork) in der Stuttgarter Innenstadt (im Bereich Arnulf-Klett-Platz/untere Königstraße/Oberer Schlossgarten) erreicht; die Zahl der stattgefundenen Kontakte beläuft sich auf etwa 1000 pro Jahr.

Trägerschaft

Der Schlupfwinkel wird in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführt, deren Gesellschafter der Caritasverband für Stuttgart e.V. und die Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. sind. Das Jugendamt ist beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Der Trägerverbund erhält seit 1996 für das Angebot „Schlupfwinkel“ einen Zuschuss von 60 % der tatsächlichen Personalkosten für 3,0 Fachkraftstellen (s. GRDRs 33/1996), in der Höhe begrenzt auf den Förderbetrag des Vorjahres zuzüglich der vom Gemeinderat jeweils beschlossenen Tarifsteigerungen. Die restlichen Personalkosten, die Sach- und Verwaltungskosten sowie Miete und Mietnebenkosten hat der Träger bislang aus v.a. aus Spenden finanziert.

Rücklagen aus größeren Spenden in den Anfangsjahren sind nun erschöpft. Neben dem städtischen Zuschuss stehen dem Träger daher nur noch Spendeneingänge aus den laufenden Jahren zur Verfügung. Unter diesen Bedingungen kann der Trägerverbund nach seinen Angaben das Angebot nicht mehr dauerhaft sichern und hat deshalb zum Haushalt 2018/2019 einen Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses gestellt.

Im Jahr 2018 belaufen sich die förderfähigen Kosten für den Schlupfwinkel auf 237.000 EUR, im Jahr 2019 auf 241.000 EUR. Im Haushalt 2018 stehen derzeit als städtischer Zuschuss 94.000 EUR sowie 96.000 EUR im Jahr 2019 zur Verfügung. Der städtische Zuschuss belief sich damit auf rund 33 % der förderfähigen Kosten.

Der Trägerverbund hat eine Erhöhung des Zuschusses auf 149.000 € im Jahr 2018 sowie 154.000 EUR im Jahr 2019 beantragt. Damit würde sich der städtische Zuschuss auf rund 65 % der förderfähigen Ausgaben erhöhen.

Mehrbedarf im HH 2018	55.000 EUR
Mehrbedarf im HH 2019	58.000 EUR

Das Fachamt hat insgesamt 14 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind konsequente Beschränkungen auf die wesentlichen Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung die priorisierte Übersicht vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Zuschuss Schlupfwinkel	53,8	57,9	57,9	57,9	57,9	57,9
Finanzbedarf	53,8	57,9	57,9	57,9	57,9	57,9

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Zuschuss Schlupfwinkel	94,2	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist aber der Auffassung, dass es nicht zwangsläufig Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, den Wegfall der Finanzierung aus Drittmitteln durch städtische Fördermittel zu kompensieren. Haushaltsrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>